

Hintergrund: Kostenübernahme von Verhütung

Hilfe zur Familienplanung

Anspruchsberechtigte erhalten seit 2004 einen monatlichen Regelsatz von knapp 18 Euro für „Gesundheitspflege“. Dieser Betrag ist vorgesehen für nicht-verschreibungspflichtige Arznei- und Heilmittel, zum Beispiel Kopfschmerztabletten und Heuschnupfenmittel und verschreibungspflichtige Verhütungsmittel wie die Pille oder die Spirale.

Studien: Frauen mit wenig Geld verhüten unsicher oder gar nicht

Studien belegen, dass Frauen ihr Verhütungsverhalten ändern, wenn die Kosten für sichere Verhütungsmittel zu hoch für sie sind – obwohl ihnen Verhütung wichtig ist. Sie greifen dann eher auf preiswertere und weniger zuverlässige Methoden zurück oder verzichten ganz auf Verhütung. Somit riskieren diese Frauen eine ungewollte oder ungeplante Schwangerschaft.

Die Studie „frauen leben 3“ kommt zu dem Ergebnis: „Als besonderes Zugangsproblem haben sich für Frauen mit Bezug staatlicher Unterstützungsleistungen (vor allem ALG II) die Kosten für Pille, die Spirale und die Sterilisation erwiesen. Dies kann erklären, warum Frauen mit niedriger Bildung und/oder einem schlecht bewerteten Einkommen häufiger nicht verhüten, wenn sie sexuell aktiv sind, obwohl sie keinen Kinderwunsch haben (...)“¹

Vereinzelte Angebote der Kommunen

Einzelne Kommunen bieten deshalb unterschiedliche Modelle der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln an. In vielen Kommunen gibt es diese Angebote nicht.² Eine bundesweit einheitliche Lösung besteht nicht.

Kampagne von pro familia 2015

Der pro familia Bundesverband hat sich 2015 mit einer Kampagne für eine bundesweite, einheitliche Regelung mit Rechtsanspruch auf kostenfreie Verhütungsmittel für Menschen mit geringem Einkommen eingesetzt. Verbände und Gewerkschaften unterstützten im gleichen

¹ „frauen leben 3“ (2016) Eine Studie im Auftrag der BZgA von Cornelia Helfferich u.a.

<https://publikationen.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=2729>

² pro familia Bundesverband (2016): Regionale Kostenübernahmemodelle für Menschen mit geringen Einkommen. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung bei Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort. https://shop.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/hintergrund_erhebung_verhuetungskosten_2015-9-30_web.pdf

Jahr eine Bundestagspetition von pro familia mit dem Ziel der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Kostenübernahme von Verhütungsmitteln.

Modellprojekt biko erprobt bundesweite Lösung

Mit dem Modellprojekt biko erprobt pro familia an sieben Standorten eine gute Praxis der Kostenübernahme von verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln und lotet den Bedarf für eine bundesweite Lösung aus. Erstmals wird die Kostenübernahme durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit für die potenziell anspruchsberechtigten Frauen und wichtige Multiplikator*innen begleitet, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln.

Ziele von biko

- ⊙ Zugang zu Verhütungsmitteln für Frauen mit wenig Geld schaffen
- ⊙ Vermeidung von Schwangerschaftskonflikten
- ⊙ Erfassung des Bedarfs für finanzielle Unterstützung
- ⊙ Ausloten von Möglichkeiten für eine bundesweite, einheitliche Lösung

Mehr zu biko unter www.biko-verhuetung.de.

pro familia ist der führende Verband zu Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung in Deutschland und betreibt flächendeckend das größte Beratungsnetz in der Bundesrepublik. www.profamilia.de

Rückfragen bitte an:

Dr. Alexandra Ommert / Kristina Nottbohm

pro familia Bundesverband

Tel 069 -26 95 779 0

biko@profamilia.de

biko ist ein Modellprojekt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.